

Verbot von Zweitwohnungen ?

aber wie ???

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maximilian Eigstetter

ein sehr herzliches Dankeschön für Ihre kurze Kommentierung und auch die von Ihnen aufgeworfene Frage ob ich denn für oder dagegen sei möchte ich nun sehr gerne etwas ausführlicher erläutern:

- Ob dafür oder dagegen hätte von Ihnen gem. dem Hinweis auf www.buergernetzwerk-bayern.de bereits diese Frage ausführlich beantwortet werden können. Zugriff über Rubrik „Zweitwohnungssteuer“

Im Grunde ist in Sache Zweitwohnungssteuer in Bayern im Jahr 2004 alles was nicht richtig und dazu noch unehrlich eingeleitet worden ist - ein echter Skandal - ohne diesen hätten sich alle Verantwortlichen vieler Kommunen sehr viel Ärger ersparen können.

Bayerische Staatsregierung hat sich leider dem Druck der Kommunalverbände gebeugt und der amtierende Ministerpräsident Stoiber hat wohl diese Jagd auf diese Bürger mit den Zweitwohnsitzen mit nachstehenden Worten eingeleitet:

- ***Diese Bürger mit den Zweitwohnsitzen lassen bei den Gemeinden kein Geld liegen, diese brauchen vor Ort nur den Strom und das Wasser um die Kartoffeln zu kochen welche diese von Zu Hause mitbringen!***

Noch viel schlimmer waren eben total verlogene Behauptungen, obwohl jedem Normalbürger der die politische Entwicklung im Freistaat seit vielen Jahren ein wenig aufmerksam verfolgte, dem war wohl bekannt, dass mit dem erlassenen Verbot >>unter MP F.J.Strauß im Jahr 1980 << in Bayern **keine** Bagatellsteuer dazu zählte auch diese Zweitwohnungssteuer- erhoben werden dürfen. Es war auch bekannt, dass wegen diesem Verbot eine Entschädigung zugestanden worden ist, es war eben unter dem Begriff: Zweitwohnsitze werden im KFAG mit den Bürgern mit Erstwohnsitz gleichgestellt > „Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze“ Das hätten eigentlich auch diese Verantwortlichen von den Kommunalverbänden doch gewusst -ABER über viele Jahre wurde der Landtag attackiert mit der Forderung dieses Verbot aufzuheben. Das eigentliche Drama war, dass eben neben dieser Erhebung einer Zweitwohnungssteuer die seit 1980 gewährten Schlüsselzuweisungen weiterhin aufrechterhalten werden zur Bedingung gemacht worden ist.

Mit den Beschlüssen 2004 wurde diese Zusage fest beschlossen, damit war diese Doppelbevorzugung der Tourismuskommunen besiegelt und versprochen - denn es waren eben 35 Mio .€ bezogen auf das Jahr 2005.

Die erste große Überraschung der damaligen CSU- Alleinherrschaft in Bayern trat in Erscheinung als eben jene Städte mit vielen Studenten und Pendlern welche sich aufgrund der großen Entfernung vom Erstwohnsitzort bis zum Ort der Beschäftigung seit Jahren gezwungen waren sich um einen Zweitwohnsitz zu bemühen - als sodann diese Städte Gebrauch machten von der ZwST - war die Überraschung sehr groß -aber Beschlüsse mussten eben, soooo wie beschlossen ignoriert werden.

- A>>>>>)In der Folge waren eben von den 2056 bayerischen Kommunen ganze 1900 Bürgermeister als die Benachteiligten hellwach geworden, denn in manchen Kommunen fehlten eben oft weit über 100 000 € Einnahmen im KFAG da diese „Betroffenen“ sich einfach dort mit Erstwohnsitz anmeldeten wo eben eine ZwSt erhoben werden sollte!

In jenen ZwSt-Kommunen erlaubten sich Bürgermeister öffentlich eine Empfehlung auszusprechen mit den Worten: „Wer nicht diskriminiert werden möchte, dem sei empfohlen sich einfach mit Erstwohnsitz anzumelden!“ Also eine direkte Aufforderung das Meldegesetz illegal zu umgehen!

Der Münchner Kämmerer Wolowicz erläuterte ausführlich, im Jahr 2008 der Aufwand zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer liege bei rund 50 % = aus dem Jahr 2007 betrug die Zwst -Einnahme über 7 Mio € in Zahlen etwa 3,4 Mio€ -wurde als Aufwand öffentlich bestätigt. Aber man könne trotzdem auf diese Zwst nicht mehr verzichten, da eben im KFAG die Stadt München aufgrund der vielen Erstwohnsitze folgender Kommentar veröffentlicht: *Kämmerer Ernst Wolowicz (SPD) verteidigte die Abgabe. Diese weise ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aus - zumal Sekundäreffekte bei der Einkommensteuer bei rund 8 Millionen Euro pro Jahr lägen. Denn mit der Einführung der Steuer im Februar 2006 meldeten viele Betroffene ihren Zweit- in einen Hauptwohnsitz um. Mit der Folge, dass nun mehr Einkommensteuer an die Stadt fließt. Matthias Kristlbauer*

Wegen „Reichtum“ ist die Finanzlage so, dass eben bei den Schlüsselzuweisungen im KFAG - München fast grundsätzlich leer ausgeht.

Unruhen gab es bereits nach den ersten ZwSt. 2006- Bescheiden überwiegend von Studenten und Jungsozialisten -der Jungen Union Unterschriften wurden gesammelt und den Landtagsabgeordneten als Protestnoten übergeben.

Es folgte das Jahr (auch Landtagswahljahr 2008) so mancher CSU- Kandidat roch den Braten bzw. Gefahr -denn diese vielen Studenten drohten mit einer Revanche - schnell wurde noch vor der Sommerpause 2008 eine Geringverdienerregelung, auch gegen den Willen von Kommunalverbänden durchgepeitscht, - mit dem Hinweis auch für das Jahr 2010 einer Evaluierung fest beschlossen. Auch hier wurde getrickst - der Bürgermeister Rölz von der Gemeinde Fischen im Allgäu setzte sich ein, dass eben nicht das zu versteuernde Einkommen, sondern „Die Summe der positiven Einkünfte“ ausschlaggebend sein müsse, denn sonst würden im Allgäu 70 % dieser vielen Besitzer von Zweitwohnungen nicht der Besteuerung unterliegen.

Nach einem veröffentlichten Leserbrief in der Allgäuer Zeitung , wo dieses Thema aufgegriffen und kritisiert worden ist, hat sich damals Herr Rölz mächtig aufgeregt und behauptet - dass diese Forderung nur von Oberbayerischen Bürgermeistern gestammt hätte, gleichzeitig wollte er mit Klage drohen, als jedoch das Protokoll übermittelt worden ist wo eben eindeutig festgehalten worden war - musste er klein begeben mit der „Ausrede: Wie kommt denn jemand zu diesem Protokoll??“

Es hat sich auch erwiesen, dass die wenigsten Kommunen bereit waren in den Satzungen auf diese ab 2009 geltende Sonderregelung einen Hinweis zu veröffentlichen- vom Gemeindetag wurde empfohlen die Bekanntmachung alleine sei ausreichend, Hinweise in der Satzung sollte unterlassen bleiben. Fakt ist auch im Jahr 2014 gab es einen gerichtlichen Grundsatzbeschluss, dass eben nur der im Grundbuch eingetragene Zweitwohnsitzsteuerempfänger bei der bestimmten Einkommensgrenze zu berücksichtigen

sei. Massenweise Zurückweisungen von Anträgen wurden bis 2021 abgeschmettert - mit dem unseriösen Hinweis - das Gesamteinkommen von Ehepaaren sei hier anzusetzen.

Exakt im Juli 2008 haben sich mehrere von der ZwST - Betroffene bemüht mit allen Fraktionsprechern der an der Staatsregierung beteiligten Abgeordneten von der SPD - FDP - den Grünen und den Freien Wählern zu einem Gedankenaustausch an 2 verschiedenen Tagen im Maximilianeum getroffen.

Die CSU- Führung unter „Schüttelschorsch“ Georg Schmid hatte jeden Kontakt wie eben alle übrigen CSU- Mandatsträger abgelehnt im Jahr 2008

Das war sodann auch das Gründungsjahr für den Verein

Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Marktoberstdorf

Nun bei den stattgefundenen Gesprächen mit allen Fraktionen im Maximilianeum 16.7.2008 zeigte es sich, dass eben auch Abgeordnete nicht ehrlich gewesen sind und zwar behaupteten die Herren Pohl und Pointner Freie Wähler : es gab noch nie Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze auch Frau Schmidt Bussinger (SPD) hat ebenfalls dieses behauptet- entzog sich Ihrer Aussage allerdings- und stimmte einer Wette um 500 000€ nicht zu -

FDP - unter damaligem Vorsitz Thomas Hacker - stellte in Aussicht -wenn die FDP in Landtag einzieht wird die Zwst abgeschafft.

Trotz Einzug in Landtag konnte die FDP nur noch im Koalitionsvertrag die schon 4 Monate vorher beschlossene Evaluierung unterbringen - „Totalversagen“ !!

Nur über die Fraktion Die Grünen über damaligen Fraktionsvorsitzenden Sepp Daxenberger erklärte dieser sich bereit bei der Staatsregierung über den zuständigen Innenminister Joachim Herrmann die Frage nach den Schlüsselzuweisungen in welcher Höhe diese denn gewährt würden ausführlich anzufordern.

Dieses war wichtig, da eben mit Mail v. 25.11.2005 wurde von J. Herrmann die Falschaussage schriftlich übermittelt - es gäbe keine Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze -die Wahrheit kam dann allerdings erst 22.10.2009 mit der Antwort der Regierung offiziell bestätigt, dass eben von Herrmann gelogen worden ist.

Am 29. März 2007 behauptete Horst Seehofer schriftlich- es gibt für Zweitwohnsitze keine Berücksichtigung im K FAG . da werden nur Erstwohnsitze berücksichtigt. Verbindlich von Seehofer etwas zu erwarten??????

Bereits im August 2005 hat man im Finanzministerium unter Prof. Falthäuser laut darüber nachgedacht - nachdem diese bayerischen Kommunen nun doch auch ein ZwST erheben - könnte man diese Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze in 25 %igen Schritten abbauen auf null.

Großes Entsetzen -riesiger Aufstand von Allgäuer Bürgermeistern war die Folge-

Nach uns vorliegenden Hinweisen haben alle bayerischen Kommunen welche sich für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer entschieden haben dem eigenen Wahlvolk mitgeteilt. dass eben wegen fehlender Einnahmen im K FAG von den Bürgern mit Zweitwohnsitz nun deshalb es erforderlich sei eine Zweitwohnungssteuer zu erheben- manche bzw. die meisten Bürgermeister und Kommunalvertreter folgten dieser „Lügenkampagne“ sogar noch im Jahr 2021.

In der Allgäuer Zeitung wurde 2005 mit der Überschrift: „Die Zeit der Schmarotzer ist nun endlich vorbei“ exakt wie von Stoiber angezettelt der Auftakt zur Volkshetze und Diffamierung der Bürger mit Zweitwohnsitz perfekt eingeleitet und umgesetzt.

Ungeachtet der rechtswidrigen Satzungen schon im Jahr der Einführung welche wegen unseriöser Staffelung vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig 8.12.2015 gekippt worden sind - mussten bayernweit neue Satzungen ausgearbeitet werden.

Am 18.7.2019 erfolgte sodann ein ebenfalls, für die Betroffenen nicht überraschend, ein Beschluss vom BverfG. die Aufhebung von Satzungen mit Bezug auf Grundsteuerdaten als Bemessungsgrundlage aus dem Jahr 1964 ebenfalls wieder mussten die meisten bayerischen Satzungen aufgehoben werden.

Dazu äußerte sich ein CSU-Stadtrat als Fraktionsführer eine Oberbayerischen Stadt mit 10.000 Einwohner unmissverständlich: **„Diese Richter in Leipzig sind doch lauter Arschlöcher sonst würden diese nicht solche Entscheidungen treffen!“**

Wie sollte man denn so eine Aussage bewerten?

Auffallend haben bis heute so manche Kommunen diese rechtswidrigen Satzungen nicht geändert und nachweislich weiterhin Steuerbescheide zugestellt. Wer keinen Widerspruch einlegt und zahlt hat das Nachsehen.

Alle diese danach ausgearbeiteten Satzungen haben immer noch das Problem, dass eben **keine nachvollziehbare transparente Bemessungsgrundlage** es möglich macht den zu steuernden Aufwand zu beweisen - deshalb muss über eben eine Schätzung dieser zu steuernde Aufwand in willkürlicher und oft auch in betrügerischer Absicht zu Grunde gelegt werden. dazu Episode als Kind

- Wie Schätzungen zu beurteilen sind - dazu ein simples Alltags- Beispiel von mir persönlich im Alter von 11 Jahren so erlebt::Wir hatten zu Hause eine kleine Landwirtschaft und konnten an einen Metzger aus der Nachbarstadt Weißenhorn dieses verkaufen. Eine öffentliche Vieh-Waage im Ort gab es nicht - also versuchte der Metzgermeister einen Preis auszuhandeln - wo eben über eine Schätzung des Gewichtes auch ein Preisangebot zu Stande kam. Darauf legte dieser ein Gewicht und auch seinen Preis fest. Mir kam das komisch und nicht ganz reell vor und bezweifelte das Gewicht und in der Folge auch den Preis und bot eine Wette an, dass der Preis wesentlich höher auszufallen hätte. Darauf wurde dieser ziemlich sauer und kanzelte mich ab mit den Worten : was willst denn du kleiner Junge mir sagen - das verstehst du doch gar nicht. Also was willst denn wetten: Darauf von mir die Forderung: Für jedes Pfund das dieses Kalb auf der Waage schwerer als die Schätzung ist einen Ring Schwarzwurst (die billigste Wurst zu diesem Zeitpunkt). Ok sagte der Metzgermeister, dann musst Du in einer halben Stunde in Weißenhorn sein zum Wiegen! Ok einverstanden dann fuhr ich mit dem Fahrrad los diese 5 km waren kein Problem. Dort angekommen - die Waage noch kontrolliert, denn ich wusste mein Gewicht - - als das Kalb dann 16 Pfunde mehr als die Schätzung auf die Waage brachte war ich und auch Vater und Mutter häppy. Aber der Metzgermeister musste sich fast wöchentlich, wenn ich den Laden betreten hatte das Gelächter von seiner Frau und 3 weiteren Verkäufern über sich ergehen lassen. Dabei hatte er doch die Verkäuferinnen beauftragt immer einen kleinen Ring auszuhändigen. als einmal die Verkäuferin fragte: Chef wir haben nur große Ringe? Seine Antwort, dann streichst

einfach 2 Ringe weg von der Liste- Darauf mein Einwand: Nein das ist so nicht ausgemacht, wenn kein kleiner Ring da ist, dann ist es nicht mein Problem !

Ja ein ganz drastisches Beispiel dazu auch eine amüsante Geschichte, wie eben ein Lausbub die eventuellen Betrugsmaschen durchschaute, eine Erinnerung auch nach über 70 Jahren.

Fazit: Geschätzt ist nicht gewogen!

•

Da eben gegen gerichtliche Grundsatzentscheidungen wegen willkürlichen Schätzungen zu erwirken erweist sich als sehr schwierig - zwar nicht unmöglich - allerdings mit einem sehr hohen Prozessrisikofaktor. Denn Verwaltungsgerichte sind eben Weisungsgebunden von der jeweiligen Landesregierung, wo eben auch so mancher Richter persönlich unter Druck steht. Im Grunde wäre nur über eine Normenkontrollklage eine wirksame Grundsatzentscheidung diese vielen nicht nachvollziehbaren Ungerechtigkeiten zu einer Änderung erforderlich. Da bekanntlich einem Normalbürger eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen nicht möglich ist, das verweigert jede Versicherung- während doch die bestehende Gruppen-Rechtsschutzversicherung für Gemeinden auch alle derartigen Fälle übernimmt zahlt ein Kommune einen Eigenanteil in Höhe von 250€ - somit sind in all diesen Fällen wie auch bei einer NKK gegen die Zwst schnell und locker ein Streitwert in Höhe von bis weit über 30 000€ eine totale Abschreckung perfekt.

- >>> Sehr wichtig und erwähnenswert darf auch der Hinweis nicht fehlen, dass von den „Benachteiligten übrigen 1900 Kommunen sich ein ganzes Dutzend Bürgermeister Ihren Ärger zum Ausdruck brachten und sich bereitklärten über eine Popularklage für eine Änderung sich zu bemühen, auf den Punkt gebracht: Zweitwohnungssteuer zu erheben und zusätzlich noch weiterhin Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze aus dem Steueraufkommen aller Steuerzahler - das passte nicht zu einer gerechten Vorgehensweise. Über viele Monate mit allerlei Rückfragen wurde von der Rechtsschutzversicherung eine Blockadehaltung eingenommen, man stellte nur für 3 Kommunen also für 3 Bürgermeister die Kostenübernahme in Aussicht. In der Folge wurde in den ersten Tagen des Jahres 2014 diese Klage erhoben und von der Regierung auch der Eingang bestätigt. Innerhalb weniger Wochen, bevor jedoch eine Gerichtsentscheidung zu erwarten war, wurden diese 3 Bürgermeister unter Druck gesetzt diese Klage zurückzuziehen, denn so eine Klage würde nur zu einer Mitgliederspaltung führen. Schnell und ohne große Verzögerungen wurde sodann im Landtag zum 1.1.2015 und die Folgejahre bis 2019 in 25 %igen Schritten die Abschaffung dieser Schlüsselzuweisungen beschlossen. Die Kosten des Verfahrens wurden von der Staatsregierung übernommen. Auf darauf nachfolgenden Druck der Kommunalverbände wurde sodann 2016 die Verlängerung bis Ende 2024 erneut beschlossen

Groß war der Aufschrei bei den 161 Touris bayernweit und in der Folge wurde bei der Zweitwohnungssteuer eine kräftige Erhöhung vorgenommen, in eigentlich unseriöser Weise, denn jedem Empfänger von zustehenden Hilfszahlungen , sei es wegen gesundheitlichen oder sonstigen sozialen Problemen- diesen nach Wegfall der zustehenden Bedürftigkeit - wenn der Hilfebedarf entfällt, ist jeder Betroffene doch verpflichtet die Änderung der

Verhältnisse zu melden. Wer es nicht unternimmt und weiterhin derartige Zuwendungen unseriös in Anspruch nimmt - dem droht eben ein Bußverfahren bzw. Strafe und muss die zu Unrecht empfangenen Summen zurückzahlen. Wer den Tod eines Angehörigen verschweigen würde um weiterhin Rente zu beziehen macht sich strafbar und muss außer der zu Unrecht bezogenen Beträge auch noch mit einer saftigen Strafe rechnen.

Im Grunde haben nun doch all jene Kommunen welche von dem Segen Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze nach der Aufhebung des Verbotes auf derartige „Hilfsmaßnahmen bzw. Entschädigungen“ entweder auf die Einführung einer Zwst - zu verzichten oder aber zurückzahlen ! Das hat sich inzwischen auf etwa 500 000 0000 € bis Ende 2024 so als bayerischer Steuerverschwendungsskandal ergeben.

Wo bleiben denn hier die ehrlichen Kommunalpolitiker und die Rückforderungen vom Finanzminister?

Die Antwort ist relativ einfach: Wenn es ums Geld geht wird inzwischen oft der Charakter in den Schatten gestellt.

Was nun die Verbreitung von Lügen und die Folgen angeht ist zurzeit deutlich zu beurteilen im Ergebnis wie eben Putin es praktiziert - allerdings mit nicht vergleichbaren Fakten - Aber die Vorgehensweise bei der bayerischen Zweitwohnungssteuer ist eben wirklich keine zu empfehlende glückliche Vorgehensweise.

Lieber Herr Bürgermeister Eigstetter wie wollen Sie denn mit allen Ihren Stadträten diese vielen Bürger mit Zweitwohnsitzen bestimmt nicht als heilige Kuh melken oder wie wollt Ihr denn diese inzwischen angelaufenen bzw. losgetretenen Hetzkampagnen bremsen oder ausschalten ?

Die Antwort: **Das geht nicht mehr** - der Karren sitzt viel zu tief im Dreck bzw. der Sumpf kann nicht mehr ausgetrocknet werden!

Wo sind denn nach Lage der Dinge die Grenzen erreicht die Höhe der Zweitwohnungssteuer festzulegen oder Zustimmung zur Enteignung ??

Wie lautet denn im Füssener Gremium dazu der Tenor?

Warten bis Putin auch in Bayern eine Entnazifizierung anstrebt?

Vorschlag: Jährliche Verdoppelung der Zweitwohnungssteuer um die Zahl der Zweitwohnsitze drastisch zu reduzieren um die herrschende Wohnungsnot zu beheben?

Erhöhung durchzusetzen ist wohl unproblematisch, dann die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt - gerade in Tourismusgebieten oder Großstädten ist so dramatisch, dass eben alleine der Wertzuwachs dort am allerhöchsten ist, der ist um ein Vielfaches höher, als die Zweitwohnungssteuer je erreichen kann. Der Begriff „Wohnungsnot“ ist zwar keine Lüge- ABER diese vielen Zweitwohnungen auch in Füssen sind grundsätzlich in der Regel vom Zuschnitt und der Größe nicht geeignet diese bestehende Wohnungsnot weder zu lindern und schon gar nicht zu beseitigen.

Über sehr viele Jahre wurde doch der gesamte deutsche Wohnungsbau mit Steuervergünstigungen unterstützt und gefördert -eben auch der Bau von Zweitwohnungen. Man stelle sich mal vor all diese Vorteile und wirtschaftliche Entwicklung in allen bayerischen Tourismusgebieten zwischen Bodensee und Königsee hätte man schon ab 1950 den Bau von überflüssigen Zweitwohnungen verboten - wie glücklich könnte denn jeder Bürgermeister und Gemeinde(Stadt-) rat sich fühlen. Die Nachbarländer hätten sich

bestimmt gefreut, wenn dort Deutsche investiert hätten - ja das wollte doch Strauß bewusst und gezielt verhindern.

Ihre Argumentation - eben 2000 Zweitwohnungen seien eine Belastung für die Stadt Füssen in aller Ehren, dabei wird doch auch vergessen wie bestimmt die gesamte Geschäftswelt bisher nur profitierte - sogar auch als Arbeitgeber nicht ganz zu verachten! Was ist denn außer Tourismus sonst noch da??? Nur von der schönen Bergwelt zu leben?

Aber jetzt wo doch wie hier in der Stadt Füssen im Grunde mehr als die Hälfte der Stadträte samt Bürgermeister bemüht ist zum Teil in unerlaubter Art und Weise Ferienwohnungen zu vermieten, obwohl doch die Vermietung an wechselnde Gäste in Wohngebieten sogar unter Strafrechtlichen Aspekten nachweislich verboten ist??

Erstaunlich darf registriert werden wie massenweise Kommentierungen von so verhetzten Normalbürgern zu lesen ist: **Pro Monat sollte diese Zweitwohnungssteuer mindestens 1000 € betragen. Auch Enteignung wird gefordert!**

Oder Tourismusmanager und manche Kommunalpolitiker fordern wie aus den jüngst beschlossenen Satzungen z.B. Oberstdorf oder Berchtesgaden und noch manche andere Kommunen zu entnehmen ist - **die Zweitwohnungsnutzung nur noch zu genehmigen, wenn an mehr als der Hälfte der Tage eines Jahres eine Vermietung an wechselnde Gäste über eine Agentur erfolgt, wer dagegen verstößt wird mit einer Strafe in Höhe von 50 000€ abgestraft-**

Alles was vor 2017 als Zweitwohnsitz genutzt - bleibt unter Bestandschutz - dieser erlischt bei Besitzübergang ob in Erbfolge oder bei einem Verkauf ist Nutzung als Zweitwohnung ohne Genehmigung der Gemeinde nicht mehr zulässig.

Ferienwohnungen haben in Wohnungsbaugebieten nichts verloren, derartige Genehmigungen zur Umwidmung einer Wohnung in Ferienwohnung hat der Gesetzgeber ganz bewusst und begründet doch bundesweit verboten. Dieses Bundesgesetz gilt auch für den Freistaat Bayern - da hilft auch das Lügen des Innenministeriums nichts. Erinnerung sei an die Novellierung im Jahr 2017 .v. Bundestag!

Nur in dafür ausgewiesenen Ferienwohngebieten sind Ferienwohnungen erlaubt, wobei auch dort Dauerwohnen nicht zulässig ist !!

Warum wird denn von der zuständigen Kommunalen Aufsichtsbehörde hier nicht generell gegen diesen Verstoß gegen das Bundesbaugesetz > Baunutzungsverordnung nicht entsprechend vorgegangen?

In dieser für alle Bürger gültigen BAUNVO ist eindeutig geregelt, dass die Nutzung von Zweitwohnungen zugelassen ist- allerdings gilt auch hier dieses Gesetz - somit sind doch alle bayerischen Satzungen zur Zweitwohnungssteuer rechtswidrig - denn wer wie oft gefordert seine Zweitwohnung über eine Agentur - hier exakt - an wechselnde Gäste vermietet macht sich ohne genehmigte Nutzungsänderung auch strafbar - von wegen damit verbunden eine Reduzierung der Zweitwohnungssteuer zugesichert und fest verankert gem. Satzung, das ist doch absurd!!

Diese vielen hausgemachten Fehler in den allermeisten bayerischen Tourismusregionen kommen in jüngster Zeit mit enormen negativen Folge- Erscheinungen den im Grunde den eigenen mit der Heimat verbundenen Bürgern nur noch zum Nachteil bzw. der ganzen Region - mit dem Begriff Übertourismus ist eigentlich viel -viel schlimmer als der Nachteil der Bürger mit den Zweitwohnsitzen.

Warum werden denn von den 700 000 000 bayr. Tagesgästen keine Beiträge gefordert zum Unterhalt der Infrastruktur wobei diese doch wesentlich stoßweiser diese Tourismusregionen überfluten und überlasten??

Diese sind wie heilige Kühe geschützt?

Kochel am See und Bodenmais sind die einzigen bayerischen Gemeinden welche sich dazu entschieden haben -Tagesgäste zu beteiligen- was eigentlich an Nord- und Ostsee schon seit vielen Jahren erfolgreich problemlos praktiziert wird.

Was und wie wollen denn diese Kommunalpolitiker Ihre Kommune und die sonst so schöne Umgebung bzw. Umwelt noch retten?

In den meisten bayerischen Tourismusorten sind doch ganz andere Probleme wie die Zweitwohnungssteuer zum Teil wegen gemachten Fehlern der Vergangenheit nicht mehr zu lösen, während diese vielen Zweitwohnsitzler vollkommen zu Unrecht an den Pranger gestellt werden.

Seit Jahren werde ich mit anonymen Drohanrufen konfrontiert - der Name Butzmann - so ein veröffentlichter Leserbrief im Allgäu mit dem Hinweis:

Alleine schon der Name ist eine Unverschämtheit!

im Grunde hat mich der Regierungsamtmann von der Rechtsabteilung im Landratsamt Oberallgäu in sehr freundlicher Weise während seiner Dienstzeit diesen Leserbrief eingescannt und per Mail übermittelt dazu auch noch den Hinweis : *Sehr geehrter Herr Butzmann, in der Anlage übersende ich Ihnen einen Leserbrief aus der Allgäuer Zeitung, damit Sie einmal sehen, wie die Allgäuer Bevölkerung über Sie tatsächlich denkt! Mit freundlichen Grüßen Reininger Regierungsamtmann*

Ohne diese Dienstbarkeit hätte ich wohl von diesem erschienen Leserbrief nichts erfahren und das alles nur wegen eines offenen Briefes an Bgm. Haslach i Oy

Interessant immerhin die offizielle amtliche Stellungnahme eines Regierungsamtmanes.

Unmissverständlich kommen alle diese Bedrohungen nur von amtlichen Stellen ob nun Landratsamt oder von Gemeinden, denn meine Privatadresse bzw. Telefon ist noch nie schon seit Bezug 1984 in keinem amtlichen Telefonverzeichnis veröffentlicht. Alle Korrespondenz läuft über Postfach -nicht jedoch über die Adresse der Wohnung. Nur bei amtlichen Schriftstücken ob bei Gerichten oder Ämtern wird eben die Adresse der Wohnung verwendet. Auch die private Telefonnummer ist in keinem öffentlichen Verzeichnis. Nur Ämtern ist es möglich über solche Privatadressen wie bei Kriminellen entweder zu verfügen oder zu erkunden.

Alle bisherigen Drohungen sind auf dem Privattelefon eingegangen mit unterdrückter Telefonnummer- damit ist absolut bestätigt wie gefährlich hier aus Amtsstuben eigentlich missbräuchlich vorgegangen wird!!!

Nun zum Schluss die Forderung aus dem Verein **Freunde für Ferien in Bayern.e.V** dazu wie folgt:

es wird keinesfalls die Abschaffung gefordert!

1. Die bisherigen Satzungen müssen wegen Rechtswidrigkeit alle auf Anweisung der Regierung oder Gerichten aufgehoben werden
2. Die Bemessungsgrundlage = Nachweis über den zu steuernden Aufwand kann nur über einen amtlich anerkannten unabhängigen ortskundigen gerichtlich vereidigten Sachverständigen wie im Mieterschutzgesetz § 558 unmissverständlich festgelegt als Besteuerungsgrundlage verwendet werden. Dazu zählt natürlich auch die Begehung

der jeweiligen Zweitwohnung - die Kosten hierfür hat die steuererhebende Kommune zu tragen. Passend wie eben auch vom BFH jüngst entschieden.

3. Vermietung an wechselnde Gäste ist in Wohngebieten gem. BANUVO nicht erlaubt, ohne genehmigte Nutzungsänderung.
4. Jahreskurbeitrag kann nur zusätzlich erhoben werden, wenn auch Tagesgäste erfasst und an den Unterhaltskosten beteiligt werden.
5. **Die Einnahmen einer Zweitwohnungssteuer müssen im K FAG zur Bewertung der Finanzkraft einer Gemeinde - bei der Bestimmung und Höhe bei Schlüsselzuweisungen berücksichtigt werden. Bisherige Vorgehensweise vom Freistaat Bayern bedeutet für alle Kommunen sind diese als „Schwarze Einnahmen“ diskriminierend - für nicht zulässig bzw. müsste als schwarze Kasse verboten sein wie bei Parteienfinanzierung .**
6. **Um die Zahl der Zweitwohnungen zu begrenzen oder reduzieren sollten diese Kommunen eigentlich die Verkäufer ihrer Wohnung verpflichten, dass die Kommune im Bieterverfahren verbindlich eingeladen wird und diese über das Vorkaufsrecht hier bestimmen kann bzw. die Möglichkeit ausnutzt, dass eben künftige Nutzung der Wohnung nur die Kommune als künftige Eigentümerin die Nutzung vorschreibt! Die meisten Verkäufe werden eben nur noch im Bieterverfahren den Besitzer wechseln!**

Anbei eine Analyse samt Aufforderung bzw. Bitte an alle 161 bayerischen Kommunen übermittelt um die Zahl der Zweitwohnsitze + GVD.- nachweislich festzulegen.

Es ist wohl sehr fraglich ob denn hier auch **nur eine Rückantwort** zum 30.4. wie gewünscht erfolgen wird, obwohl wir doch in einem demokratischen Staat und nicht wie in Russland uns befinden.

Gemäß jüngsten Pressemeldungen über die bundesweiten Bestrebungen und Forderungen, dass wirkliche staatliche Eingriffe gegen diese Unerwünschten Zweitwohnungsbesitzer nicht mehr zu verhindern sei, bedarf großer Aufmerksamkeit !

Bei genauer Betrachtung darf festgehalten werden - je Reicher diese Kommunen - desto höher die Steuersätze und Einnahmen aus der ZwST.Ferner ist erkennbar, dass die Einnahmen pro Zweitwohnsitzbürger wesentlich höher angesiedelt sind als im K FAG-Schlüsselzuweisungen mit freundlichen Grüßen

